

VdC c/o Radio Wuppertal, Otto-Hausmann-Ring 185, 42115 Wuppertal

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Referat I.1-HPA  
z.Hd. Herrn Frank Schlichting  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



21.03.2007

**Öffentliche Anhörung im Landtag am 27.03.2007:**  
**Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen –**  
**12. Rundfunkänderungsgesetz**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP**  
**Drucksache 14/3447**

**Stellungnahme des Vereins der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk, VdC**

Der Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk begrüßt die Vorschläge, die in der Gesetzesnovelle „Reform des Landesmediengesetzes“ zur Neuordnung von Lokal- und Bürgerfunk gemacht werden. Insbesondere die Hinweise zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für die Lokalstationen finden unsere ausdrückliche Zustimmung. Dies betrifft vor allem die Neuregelungen zur Verbesserung der Qualität im Bereich des Bürgerfunks und zur Festlegung fester Sendezeiten für den Bürgerfunk.

Die Chefredakteure der Lokalsender in NRW fordern nicht die Abschaffung des Bürgerfunks! Wir meinen auch, dass es gute Bürgerfunkbeiträge gibt; interessante Sendungen, die sich an unser Musikformat halten, die ein ähnliches Wort-Musik-Verhältnis haben, wie der Sender, in dessen Programm sie laufen. Das sind oft Sendungen, die zum Beispiel gesellschaftlich engagierte Jugendliche selbst machen; Sendungen, wo Menschen dem Format des Lokalfunks angeglichen über ihre Region berichten. Aber leider sind das absolute Ausnahmen. Es gibt in Qualität und Quantität erhebliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bürgerfunkgruppen und unterschiedlichen Radiowerkstätten. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität werden bisher nur vereinzelt von Radiowerkstätten und Bürgerfunkgruppen betrieben. Deshalb fordern wir einige grundsätzliche Änderungen im Bürgerfunk, um den Lokalfunk zu optimieren.

• Verein der Chefredakteure •

Vorstand: Andrea Stullich – Radio RST, Frank Haberstroh – Radio WAF,  
Thorsten Kabitz – Radio RSG, Christian Pflug – Radio Siegen, Georg Rose – Radio Wuppertal  
Bankverbindung: Sparkasse Herford / BLZ 494 501 20 / Konto 1000 686 608

In jedem Sendegebiet werden regelmäßig Bürgerfunksendungen ausgestrahlt, die nicht nur stimmlich, technisch und musikalisch nichts mit unserem Radioformat zu tun haben, sondern die sich auch inhaltlich fern aller journalistischer Grundregeln bewegen. Allein wegen dieser Sendungen müsste der Bürgerfunk verändert und neu reglementiert werden. Bürgerfunk ist und bleibt Spartenprogramm, zu dem, wenn überhaupt, gezielt eingeschaltet wird. Wir möchten aber hier nicht polarisieren. Denn es geht auch um die Mehrheit der Sendungen und den grundsätzlichen Aufbau der Bürgerfunklandschaft in den meisten Sendegebieten. Deshalb kann man auch nicht mit einer - wie auch immer gearteten - Verbesserung der Qualität der Beiträge die Probleme lösen. Eine bessere Beitragsqualität kann nur ein Baustein auf dem Weg zu einem besseren Bürgerfunkprogramm sein.

In vielen Sendegebieten gibt es seit Sendestart die gleichen Bürgerfunkgruppen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass diese Gruppen immer für hochwertiges Wortprogramm sorgen, vielfältige Darstellungsformen nutzen oder sogar experimentell neue Wortformate entwickeln. Leider ist dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen. Tatsache ist, dass im Bürgerfunk am häufigsten nur moderiert wird, oder besser gesagt: *am Mikrofon etwas vorgelesen* wird. Zusätzlich gibt es noch Interviews, meistens mit Personen, die man ins Studio eingeladen hat. Aufwendig produzierte Beiträge oder Reportagen sind eine absolute Seltenheit. Man nutzt nicht die Möglichkeiten des Radios, sondern geht den einfachsten und leichtesten Weg. Diese Beiträge werden dann gemischt mit der Lieblingsmusik des Sendungsautors (gerne Schlagermusik und Musicalmelodien; aber auch Hip Hop oder Punkmusik - auf jeden Fall nicht unser Musikformat). Außerdem beschäftigen sich fast die Hälfte der Bürgerfunker mit Themen, die gar nichts mit dem Sendegebiet zu tun haben, sondern meistens die Hobbys der Autoren betreffen.

Warum **muss** uns als Programmierer diese Form von Bürgerfunk stören? Wir arbeiten im Privatrado und bezahlen die Gehälter unserer Mitarbeiter ausschließlich von den erzielten Werbeeinnahmen. Werbeeinnahmen fließen nur, wenn wir mit einem guten Programm (lokal und landesweit) möglichst viele Hörer generieren. Dies gelingt nur, wenn wir unseren Hörerinnen und Hörern den ganzen Tag über ein Begleitradio liefern. Das bedeutet: den ganzen Tag das gleiche Musik- und Wortformat, damit wir die Erwartungen unserer Hörerinnen und Hörer durchgängig erfüllen. Wenn in einem Geschäft in der Fußgängerzone im Hintergrund das Lokalradio mit seinem typischen Musikformat läuft und dann nach 18 Uhr eine Bürgerfunksendung kommt mit Punk oder Schlagermusik, dann wird der Ladenbesitzer sofort auf WDR 2 oder WDR EinsLive wechseln. Denn im gebührenfinanzierten öffentlich rechtlichen Radio gibt es zu dieser Zeit keine Formatwechsel. So verlieren wir dieses Geschäft mit all den möglichen Kontakten. Aber wir verlieren die Hörer nicht nur für diesen Abend. Wird der Inhaber denn am nächsten Morgen wieder auf das Lokalradio zurückschalten - und das jeden Morgen? Wahrscheinlich auf Dauer nicht. Weil die Laden-Öffnungszeiten immer weiter nach hinten gehen, fordern wir deshalb einen landesweit einheitlichen Beginn für Bürgerfunk um 22 Uhr.

Eine Verschiebung des Bürgerfunks sichert eine längere "Durchhörbarkeit" des Programms. So kann künftig vermieden werden, dass wir als Lokalsender weiterhin erhebliche Hörerpotenziale und damit Einnahmemöglichkeiten verschenken.

Die Fans des Bürgerfunks werden auch um diese Zeit einschalten, denn auch jetzt schon ist Bürgerradio ein klassisches Spartenprogramm bzw. Einschaltradio (aber für uns leider bisher meist ein Ausschaltradio). Momentan ist der Abend für unser Rahmenprogramm Radio NRW verlorene Sendezeit. Es gibt erst spät in der Nacht wieder Sendezeiten, zu denen alle Sender Radio NRW übernehmen, weil die Sendezeiten je nach Sendegebiet für Bürgerfunk völlig unterschiedlich sind. Dies ist dann aber meist zu spät, um zum Beispiel auch Sendungen versponsern zu können. Denn kein Kunde wird dafür Geld bezahlen, wenn er nur auf einem Teil der Sender zu hören ist, während in anderen Gebieten Bürgerfunk läuft. Hier darf es deshalb nicht im Ermessen der einzelnen Stationen liegen, wann bei Ihnen Bürgerfunk läuft. Die Vereinheitlichung der Bürgerfunksendezeiten ermöglicht Radio NRW ein effizienteres Angebot des Rahmenprogramms, dessen Erlöse den Lokalsendern zugute kommen. Hinzu kommt, dass es leider Sender in NRW gibt, bei denen schon jetzt vor Ort Sondersendezeiten für den Bürgerfunk eingerichtet werden und auch Bürgerfunk wesentlich länger als gesetzlich vorgeschrieben gesendet wird. Dies ist aber zum Schaden der übrigen Stationen, die sich an die Regelungen halten. So etwas darf künftig nicht mehr möglich sein. Deshalb ist es für uns so wichtig, dass eine einheitliche Regelung verbindlich gesetzlich festgeschrieben wird.

Bislang ist die Länge des Bürgerfunks an die Länge der lokalen Sendezeit geknüpft. Dies ist aber nicht sinnvoll, sondern ungerecht und verzerrt den Wettbewerb. Leider werden die Achtstünder im NRW-Lokalfunk gesetzlich gezwungen, fast 2 Stunden täglich Bürgerfunk senden, also ein für sie wettbewerbsschädliches Programm. Hingegen weist die Volpers-Studie zum Bürgerfunk nach, dass die Bürgerfunksendungen schon jetzt im Durchschnitt 60 bis 69 Minuten lang sind – eine einheitliche Regelung, den Bürgerfunk auf eine (Radio-)Stunde zu begrenzen, wäre also gar keine Kürzung. Deshalb schließen wir uns auch in diesem Punkt der vorliegenden Novelle an und fordern, keine Benachteiligung mehr für Achtstünder und eine Begrenzung des Bürgerradios landesweit auf eine Radiostunde, also dem Status Quo beim Landesdurchschnitt, unabhängig von der lizenzierten Sendezeit des Lokalsenders.

Der VdC schließt sich den Vorschlägen in der Novelle auch insofern an, dass Sendebeiträge künftig einen klar erkennbaren lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet haben sowie in deutscher Sprache gesendet werden müssen. Das Angebot muss für alle deutschsprachigen Radiohörerinnen und -hörer verständlich sein. Denn es gibt wohl kaum einen größeren Abschaltfaktor als einen Moderator, der eine fremde Sprache spricht, die der Hörer des Lokalradios nicht versteht.

Abschließend noch die Forderung des VdC in Bezug auf die Musik: Angeblich wird ja Bürgerfunk gemacht, um über gesellschaftliches Engagement und ähnliches im Sendegebiet zu berichten. Dies war zumindest der Ansatz und dies sollte auch weiterhin eine wichtige Voraussetzung für Bürgerfunker sein. Denn Sinn von Bürgerfunk kann es nicht sein, dass einige wenige ihre alte Plattensammlung im Radio spielen. Deshalb sollte es auch möglich sein, dass der Bürgerfunk unsere Musiklaufpläne verwendet, also unsere Musikvorgaben übernimmt (laut der Volpers-Studie spielen 60 % der Bürgerfunkgruppen „formattaugliche Musik“). Bei einer generellen Anpassung an unser Format bzw. einer Übernahme unserer Laufpläne, die wir den Bürgerfunkgruppen gerne zur Verfügung stellen, hätte der Wortanteil der Bürgerfunker eine größere Chance von mehr Menschen gehört zu

werden, weil die Hörer zumindest nicht mehr wegen der Musikauswahl wegschalten würden. Da der Musikanteil in Bürgerfunksendungen laut der Volpers-Studie 68 % ausmacht, begrüßt der VdC eine neue Abrechnungsform von Bürgerfunksendungen durch die LfM, bei der engagierte, qualitätsvolle Beiträge mit lokalem Bezug besser, als bisher, gefördert werden.

**Noch einmal komprimiert die Forderungen des VdC:**

- Der Bürgerfunk beginnt nicht vor 22 Uhr, die Sendezeit wird gesetzlich geregelt und für alle Sendegebiete einheitlich festgeschrieben.
- Alle Wortbeiträge im Bürgerfunk müssen deutschsprachig sein.
- Die Sendezeit des Bürgerfunks beträgt für alle Lokalsender einheitlich eine Radiostunde (ungefähr 53 Minuten), und zwar unabhängig von der lizenzierten Sendezeit des Lokalradios.
- Der Bürgerfunk muss die Musiklaufpläne des Lokalfunks einhalten.

Rheine, den 21.03.2007



Andrea Stullich  
Chefredakteurin RADIO RST  
(für den VdC/den VdC-Vorstand)